Stadt Schwäbisch Hall

Satzung
zur Änderung der Friedhofssatzung
der Stadt Schwäbisch Hall

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesens (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am folgende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel I
In § 13 wird eingefügt:

m.) Rasenurnenwahlgräber unter Bäumen

Artikel II
Im Gebührenverzeichnis wird unter Ziffer 7.3.2.5 eingefügt:

Zuschlag bei Bestattung von Urnen unter Bäumen: 700 €.
Bereitstellung der Urnenhülse : 200 €.

Artikel III

Diese Änderung der Friedhofssatzung tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Schwäbisch Hall, den

Bürgermeisteramt

Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister